

Interpellation Gschwend-Altstätten (23 Mitunterzeichnende) vom 24. Februar 2015

Kurzarbeit – Segen oder Fluch?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Meinrad Gschwend-Altstätten stellt in seiner Interpellation vom 24. Februar 2015 fest, dass der Wegfall der Wechselkurs-Untergrenze des Frankens mehrere Unternehmungen im Kanton St.Gallen kurzfristig in Schwierigkeiten gebracht habe. Nachdem das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Ende Januar 2015 beschlossen habe, Arbeitsausfälle aufgrund von Devisenschwankungen wieder als Grund für Kurzarbeitsentschädigung zuzulassen, sei jenen Unternehmungen, die besonders stark betroffen seien, ein zusätzliches Instrument zur Sicherung der Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt worden. Kurzarbeit werde in der Diskussion einerseits als «Wundermittel gegen Entlassungen» gepriesen, andererseits werde auch auf das hohe Missbrauchspotenzial hingewiesen. Aus Sicht der Politik bestehe ein elementares Interesse, Kurzarbeit gezielt einzusetzen – ohne Verzerrungen des Wettbewerbs und mit der Gewissheit, dass Kurzarbeitsentschädigungen nur dort eingesetzt würden, wo sie tatsächlich gerechtfertigt seien. Vor diesem Hintergrund stellt der Interpellant verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Im Januar 2015 sind insgesamt 39 Gesuche für Kurzarbeit beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eingegangen. Darunter befinden sich 18 Unternehmen, die das Gesuch infolge der Frankenstärke eingereicht haben. Im Februar waren von insgesamt 42 Gesuchen 20 Gesuche im März von 46 Gesuchen 24 Gesuche auf den Frankenkurs zurückzuführen. Im Januar 2015 wurden drei, im Februar 2015 zwei und im März 2015 fünf Gesuche nicht bewilligt.
2. In der Region St.Gallen / Rorschach sind Ende März 2015 insgesamt 32, im Rheintal 29, in Sargans / Werdenberg 31, in See-Gaster 6, im Toggenburg 10 und in Wil 19 Unternehmen von Kurzarbeit betroffen. Die Maschinenindustrie einschliesslich Metallverarbeitung und Apparatebau ist mit 49 Betrieben am stärksten von Kurzarbeit betroffen. Danach folgen die Bau- und Baunebenbetriebe mit 29 Unternehmen, wobei bei diesen Betrieben die Gründe für die Kurzarbeit nicht auf den starken Franken zurückzuführen sind.
3. Das AWA überprüft die eingehenden Gesuche auf die betrieblichen Voraussetzungen, das heisst, ob die Begründung für Kurzarbeit einen positiven Entscheid rechtfertigt. Die kantonale Arbeitslosenkasse (ALK) kontrolliert die eingereichten Unterlagen im Wesentlichen auf die Anspruchsberechtigungen der betroffenen Mitarbeitenden und weist die Versicherungsleistungen zur Auszahlung an. Die Kontrollfunktionen und Revisionen im Kurzarbeitsbereich nimmt ausschliesslich das SECO als Aufsichtsbehörde des AWA und der ALK wahr.

Die Vollzugsstellen für Kurzarbeit im AWA sind immer wieder mit starken Schwankungen und schnellen Änderungen konfrontiert. Dies betrifft sowohl die Anzahl Gesuche als auch die Auszahlungen von Kurzarbeit. Diesem Umstand wird in der Planung und Bereitstellung von Ressourcen vorausschauend Rechnung getragen. Die Bearbeitung der Gesuche in der Abteilung Kurzarbeit- und Schlechtwetterentschädigung und die Auszahlung bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse konnte jederzeit in der vorgeschriebenen Frist und verlangten Qualität erfolgen.

4. Die Zahl von Betrieben, die Kurzarbeit beim AWA beantragt haben, bewegt sich auf tiefem Niveau. Im ersten Quartal 2015 hat sie sich leicht erhöht. Viele, vor allem grössere Unterneh-

men verfügen noch immer über genügend Aufträge. Mancherorts sind aufgrund der durch den starken Franken erfolgten Produktverteuerungen die Margen jedoch eingebrochen. Die Unternehmen haben dies mit verschiedenen betrieblichen Massnahmen aufzufangen versucht.

Die Annahme, die Kurzarbeit werde sich wie schon im Jahr 2009 stark erhöhen, hat sich bisher nicht bestätigt. Damit Kurzarbeit überhaupt in Frage kommt, ist auf jeden Fall ein Arbeitsausfall nachzuweisen. Trotz des SECO-Entscheids vom 27. Januar 2015, Währungsschwankungen wiederum als Grund für Kurzarbeit zuzulassen, ist Kurzarbeit deshalb für viele Unternehmen noch nicht möglich, weil sie noch genügend Aufträge haben.

Die Regierung beurteilt die Kurzarbeit aber nach wie vor als ein taugliches arbeitsmarktliches Instrument, um die Unternehmen in einer angespannten wirtschaftlichen Situation zu unterstützen.

5. Im Jahr 2009 wurden im Kanton St.Gallen Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von 121,1 Mio. Franken ausbezahlt. Ein Jahr darauf waren es noch 25,2 Mio. Franken und im Jahr 2011 noch 6 Mio. Franken. Aufgrund von erfolgten Revisionen des SECO mussten im Jahr 2009 Fr. 268'432.– und im Jahr 2011 Fr. 1'644'782.– zurückgefordert werden.
6. Eine Erhebung der Zahl von Arbeitsplätzen, die dank der Kurzarbeit langfristig erhalten werden konnten, liegt nicht vor. In einer Arbeitgeberumfrage des AWA im Jahr 2012 haben jedoch 71 Prozent der Unternehmen angegeben, dass dank Kurzarbeit die Arbeitsplätze erhalten werden konnten. 29 Prozent antworteten, dass Arbeitsplätze abgebaut werden mussten.